

| Informationsvorlage 2016/2445 | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 1/940 | Datum 21.03.2016 | öffentlich |
| Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss | | Sitzungsdatum 11.04.2016 |
| Top Nr. 1 | | |
| Betreff Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2015 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I) | | |

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2015 schließt wie folgt ab:

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Solleinnahmen 2015 | 106.626.737,14 € |
| Sollausgaben 2015 | 106.626.737,14 € |
| | <hr/> |
| Soll-Fehlbetrag 2015 | 0,00 € |
| | <hr/> <hr/> |

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2015 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2015 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 22.016,65 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2015 zustimmend Kenntnis.

Anlagen: 1 Jahresrechnungsergebnis
1 Bildung von Haushaltsresten

genehmigt:

Sebastian Daser
Sachgebietsleiter

Walter Reisinger
Abteilungsleiter

Martin Wolf
Landrat